



**Amt für Landschaft und Natur**  
Fischerei- und Jagdverwaltung

Jungholzstrasse 6  
8090 Zürich  
Telefon: 01/315 52 01  
Telefax: 01/315 52 19  
e-Mail: fjv@vd.zh.ch

An die  
Bevollmächtigten der  
Fischereigesellschaften der  
staatlichen Fischereireviere des  
Kantons Zürich

Fischereiorganisationen des  
Kantons Zürich

Unser Zeichen St.

Zürich, 25.03.2004

**Frühjahrsinformationen über die Fischerei im Kanton Zürich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie in den vorangegangenen Jahren möchten wir Sie über einige aktuelle Geschäfte im Kanton Zürich informieren.

**1. Extreme Sommertrockenheit**

Die extreme Sommer-Trockenheit im Jahre 2003 führte zu einem Dauereinsatz der Fischereiaufseher für Trockenheitsabfischungen. Trotzdem starben Tausende von Äschen, Forellen und Aale. Namentlich im Rhein, aber auch in der Limmat, der Töss und in kleineren Fließgewässern. Der Sommer 2003 führte die hohe Bedeutung des quantitativen Gewässerschutzes für die gesamte Unterwasserfauna deutlich vor Augen. So musste die Fischereiaufsicht auch aktiv eingreifen, um Bachmuschelbestände vor der Trockenheit zu retten. Die Fische in den Seen litten weniger stark unter der Trockenheit, sofern sie in kühlere und sauerstoffreiche Wasserschichten ausweichen konnten.

Einige Fakten sollen die vorherigen Umschreibungen belegen:

- Im Rhein erreichten die Wassertemperaturen bereits im Juni Werte von 24° C und mehr – der Höchstwert lag am 14. August bei 26,5° C. In Anbetracht

dieser hohen Wassertemperaturen muss man sich die Frage stellen, ob eine Förderung der kaltwasserliebenden Forellenbestände im Rhein überhaupt noch sinnvoll ist. Die im Rhein bei der Forelleneröffnung gefangenen Forellen stammen vermutlich aus den Zuflüssen und sind demzufolge gar keine echten Rheinfoellen.

- Die Konstitution der Fische wird ebenfalls durch täglich wiederkehrende Wassertemperaturschwankungen verursacht. In der Thur wurden morgens um 0600 h Temperaturen von 22,5 °C gemessen und um 1800 h betragen diese 27.2. °C. Erfahrungsgemäss leiden Fische unter derart grossen Temperaturschwankungen innerhalb kurzer Zeitspannen.
- Der Aeschenabgang im Zürcher Rhein umfasste ca. 10 000 Aeschen in den Rheinrevieren Nr. 21 + 22 und 8 000 Aeschen in den Revieren Nr. 25 – 30. Zu Beginn verendeten die grossen Aeschen und erst später die Jungäschen (1+). Aeschensömmerlinge konnten im Abgang keine nachgewiesen werden. Wegen dem Grundwasseraufstoss im Rhein sind im Zürcher Rheinabschnitt nicht alle Aeschen eingegangen. Zu einigen Diskussionen führte die Tatsache, dass Fischereiberechtigte seit einigen Jahren über einen minimalen Aeschenbestand klagten und anschliessend beim Fischsterben 18 000 meistens fangfähige Aeschen zum Vorschein kamen und tot eingesammelt werden mussten. Trocken wurde uns vorgeworfen, dass der Kormoran doch nicht alle Aeschen – wie viele Fischer behaupteten – zusammengefressen hatte!

## **2. Laichfischfänge / Besatzmassnahmen**

Beim Bachforellenlaichfischfang in sämtlichen Gewässern fiel auf, dass die Tiere sehr mager waren und signifikant weniger Eier hatten. Die vorgesehene Bewirtschaftung ist dadurch erschwert, und es ist zu erwarten, dass auch die Naturverlaichung beeinträchtigt ist. Im Frühjahr 2003 brachte der Aeschenlaichfischfang vergleichsweise tiefe Erträge. Jedoch bewies die sehr grosse Anzahl toter Tiere im Sommer, dass die Naturverlaichung erfreulicherweise stärker als erwartet sein muss. Die Hecht- und Felchenlaichfischfänge in den Seen verhielten sich im Rahmen der jährlichen Schwankungen.

### **3. Sondersituationen**

Die Sondermassnahmen zur Bekämpfung des Hechtbandwurms haben sich als notwendig erwiesen. Die Aufhebung des Schonmasses und der Fangzahlbeschränkung schlug sich insbesondere in sehr hohen Eglierträgen nieder. Aufgrund von Leberuntersuchungen durch die Fischereiaufsicht war festzustellen, dass die Anzahl infizierter Egli drastisch abgenommen hat, aber immer noch vorhanden ist. Die übrigen Fangerträge in den Seen scheinen sich auf dem Niveau der Vorjahre einzupendeln. Erfreulich ist dabei, dass bei allen Fischarten eine ausgewogene Verteilung der Altersklassen vorhanden ist. In den Fliessgewässern verzichtete eine Mehrheit der Angelfischer aufgrund der Trockenheit freiwillig auf eine Fangausübung.

### **4. Felchenbestände im Zürichsee, Greifensee und Pfäffikersee**

In allen Seen ist der Felchenbestand sehr gut. Bei Bestandeskontrollen mit speziellen Netzgerätschaften konnten die z.T. extrem grossen Felchenbestände auch im Greifensee und Pfäffikersee nachgewiesen werden. Die in den Sommermonaten und im Frühherbst ausgebliebenen Felchenfänge mit der Hegene sind auf die verminderte Nahrungsaufnahme als Folge der hohen Wassertemperaturen zurückzuführen. Erste Anzeichen deuten darauf hin, dass die Futterbasis für Felchen eher abnehmende Tendenzen aufweist und sich negativ auf die Fangerträge auswirkt und das Wachstum der Felchen zudem kleiner wird. Unter diesen Voraussetzungen sind verschiedene Anschuldigungen und Vermutungen (Netzfischerei habe Felchenbestand zerstört) von Angelfischern nicht nachvollziehbar.

Die grafische Darstellung der Fangerträge finden Sie unter

[www.fjv.zh.ch/fischerei/top\\_aktuell](http://www.fjv.zh.ch/fischerei/top_aktuell).

### **5. Jugendfischerei in Pachtgewässern**

Der Fischereiverband des Kantons Zürich will die Jugendfischerei generell fördern und stellt dazu den Antrag zur vermehrten Abgaben von Jugendkarten in den Fischereirevieren. Anlässlich der letzten Sitzung der Kantonalen Fischereikommission unter Leitung von Frau Regierungsrat R. Fuhrer ist dieser Antrag diskutiert worden.

Grundsätzlich begrüsst die Kantonale Fischereikommission die Förderung der Jugendfischerei, wobei jedoch festgehalten wurde, dass bereits in den vergangenen Jahren die Jugendfischerei im Kanton Zürich zielgerichtet gefördert wurde und viele Fischereiorganisationen und Fischereigesellschaften haben spezielle Ausbildungskurse vorgenommen. So werden seit einigen Jahren alle Patente für Seen an Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahre zum halben Preis abgegeben. Auch in den Fischereirevieren werden an Jugendliche im gleichen Alter auf Antrag der Pächter Jugendkarten für die Fischereiausübung in Begleitung abgegeben.

In den Fischereirevieren wird die Jugendfischerei unter Aufsicht eines Verantwortlichen des betreffenden Reviers zugelassen. Die Aufsicht wird damit begründet, dass in vielen Fliessgewässern mitten in den Jungfischbeständen gefischt wird und – je nach Standort - viele Rückversetzungen von untermassigen, juvenilen Fischen vorgenommen werden müssen. Die in Ziffer 5 der Verfügung über die Fischerei festgelegte „Begleitung“ von Jugendlichen wollten einzelne Förderer der Jugendfischerei generell aufheben. Die Bedenken vieler Fischereipächter gegen diese Freigabe der Jugendfischerei sind vorhanden. Auf Zusehen hin wird im Rahmen eines zweijährigen Versuchs die Begleitung der Jugendlichen in den Fischereirevieren derart gelockert, dass die Inhaber von Jugendkarten nicht „hautnah“ begleitet werden müssen. Es genügt, wenn ein Verantwortlicher des Reviers weiss

### ***wo, wann und mit welchen Gerätschaften***

im Revier die Inhaber von Jugendkarten den Fischfang ausüben. Diese Jugendkarten werden zudem bei der Fangzahlbeschränkung gemäss Pachtvertrag nicht mitgerechnet. Die Fangerträge der Jugendkarteninhaber sind separat in der Statistik aufzuführen. Der Versuch läuft vorerst zwei Jahr und ist beschränkt auf die Fischereijahre 2004 und 2005. Anschliessend wird weiter entschieden. Wir sind den Fischereigesellschaften dankbar, wenn sie in Zusammenhang mit der Abgabe von Jugendkarten ihre Erfahrungen uns mit der Statistik schriftlich mitteilen. Die Kantonale Fischereikommission legte Wert auf die Feststellung, dass die vermehrte Abgabe von Jugendkarten allein im Ermessen der Pachtgesellschaft liege.

## 6. FISCHNETZ – Folgerungen auf Besatzmassnahmen

In den vergangenen Jahren sind von der ETH Zürich (EAWAG) mit Unterstützung der Kantone verschiedene Erhebungen über die Fischbestände vorgenommen worden. Insbesondere die Verbreitung der Infektionskrankheit PKD, welche sich schleichend immer weiter ausbreitet und nach jüngsten Erkenntnissen ein Grund für den nachgewiesenen Fischrückgang sein kann, soll näher abgeklärt werden. Die so genannte proliverative Nierenkrankheit (PKD) wurde verbreitet an Bachforellen, Regenbogenforellen und Aeschen nachgewiesen. Auslöser dieser Infektionskrankheit ist ein einzelliger Parasit. Dieser Krankheitserreger bewirkt in den befallenen Fischen eine Wucherung der Niere, die schliesslich zu Nierenversagen bzw. zum Tod führt. Der Verlauf der PKD ist extrem von der Wassertemperatur abhängig: Wird das Wasser während mehrerer Wochen über 15 ° C warm, kommt bei infizierten Fischen die PKD zum Ausbruch. Sie verläuft in der Regel tödlich. Besonders die Jungfische sind betroffen. Nachweislich nehmen in PKD befallenen Gewässern die Fischbestände und somit die Angelerträge ab.

Die Fischerei- und Jagdverwaltung beabsichtigt nach Rücksprache mit der Kantonalen Fischereikommission im Sommer 2004 in Zusammenarbeit mit den Fischereipachtgesellschaften eine kantonsweite Abklärung über die Verbreitung der PKD vorzunehmen.

Wir fordern die einzelnen Pachtgesellschaften aller 270 staatlichen Fischereireviere des Kantons Zürich auf, in der Zeit vom 15. Juli bis 30. August fünf bis maximal zehn untermassige Bachforellen nicht mehr zurückzusetzen und nach der Tötung (Kopfschlag) in einem Plastiksack tief zu gefrieren. Der für Ihr Revier zuständige Fischereiaufseher wird sich bei Ihnen melden und zusammen mit Ihnen eine erste optische Beurteilung der Niere vornehmen. Wir ersuchen Sie vorläufig auf Eigeninterpretationen zu verzichten. Wir machen Sie einzig darauf aufmerksam, dass Sie an alten Tieren die PKD optisch nicht zuverlässig nachweisen können.

Nach dieser Erhebung über die Verbreitung der PKD müssen Folgerungen über die zukünftigen Besatzmassnahmen getroffen werden. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass bei fünf Stichproben im Kanton Zürich in deren drei die PKD nachgewiesen

werden konnte. Wir ersuchen Sie deshalb um objektive und ehrliche  
Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen  
**Fischerei- und Jagdverwaltung**  
**des Kantons Zürich**

M. Straub, Verwalter

Kopie an Mitglieder der Kantonalen Fischereikommission  
Fischereiaufseher des Kantons Zürich  
Nebenamtliche Fischereiaufseher  
Fischereiverwaltungen der Kantone St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen  
Aargau, Zug und Schwyz